

Eing.: 28. OKT. 2021

Management des öffentlichen Raumes



**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
MR-G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehö  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg  
Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 26.10.2021  
Aktenzeichen 035/8V/0678794/2021

158/21-28.10.2

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Heegbarg 89 a-d

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Heegbarg 89 a-d

folgendes an:

Einrichtung von Parkständen mit Parkscheibenregelung

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 2 VZ-Träger
- 2 x VZ 1040-32 StVO
- 2 x VZ 1042-31 StVO (werktags, 07-20 h)
- 1 x VZ 314-10 StVO
- 1 x VZ 314-20 StVO

Ausführung siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

### 3 Begründung

Auf Grund dauerhaft geparkter Fahrzeuge kam es zu erhöhtem Suchverkehr und parkenden Fahrzeugen in zweiter Reihe.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



**POLIZEI**  
Hamburg

## Heegbarg 89 a-d

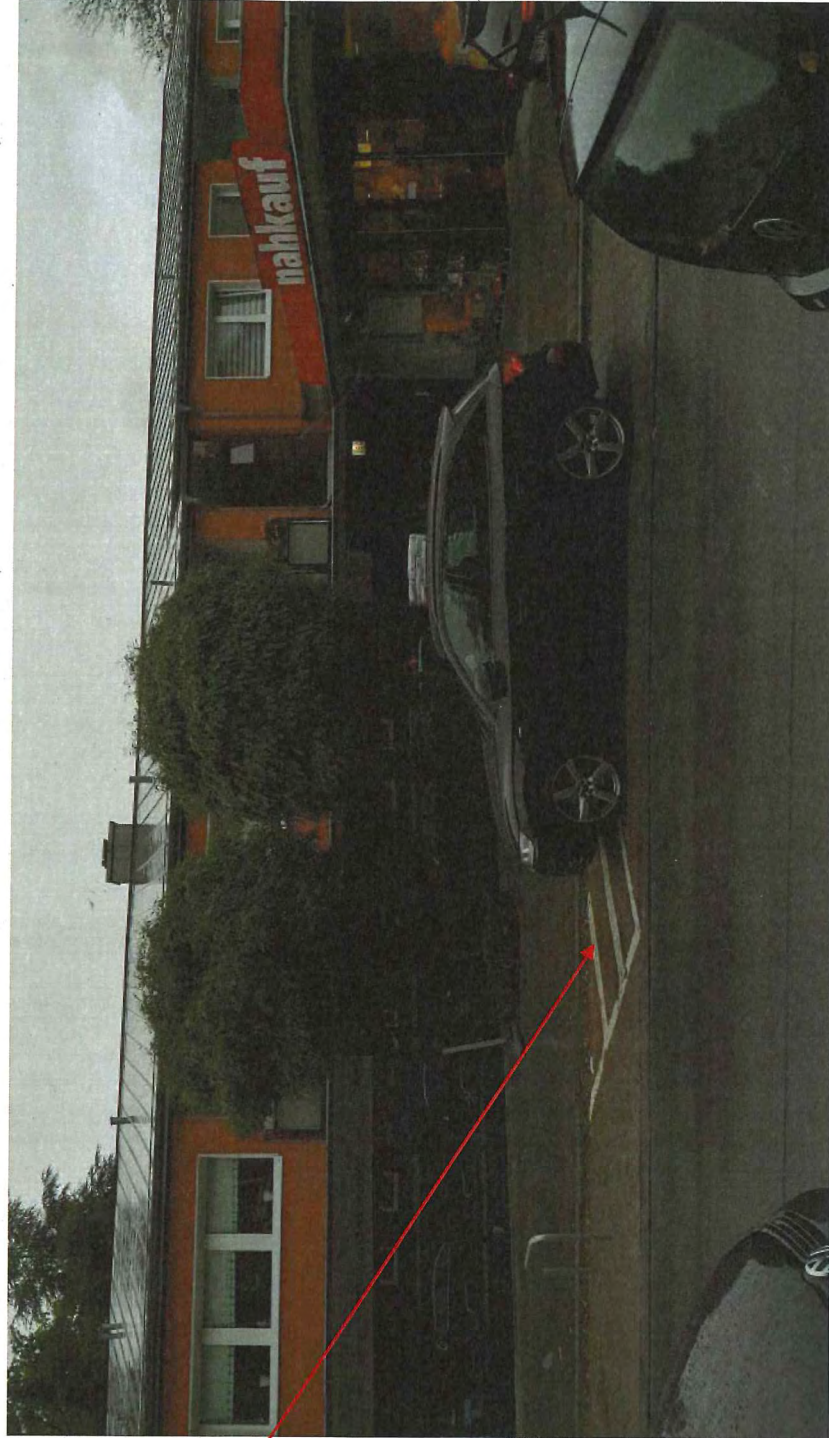






**POLIZEI**  
Hamburg

## Heegbarg 89 a-d





PK38, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-  
W/MR G -2-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörd  
PK38  
Scharbeutzer Straße 15  
22147 Hamburg  
Telefon  
Fax  
Sachbearbeiterin

Datum 05.10.2021  
Aktenzeichen 038/8V/0626393/2021

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Vom-Berge-Weg

#### Anordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstands

#### 1 Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Vom-Berge-Weg

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:

9445/2021

- Markieren eines Parkstandes (2 m x 6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahnrand

Nach Absprache mit dem Antragsteller wäre eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes durch eine Bordsteinabsenkung hilfreich.

Der Antragsteller ist telefonisch erreichbar unter:

#### 3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Bezirksamt Wandsbek  
Eing: 24. SEP 2021  
Management der Straßensicherheits



**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
MR -G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörd  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 22.09.2021  
Aktenzeichen 035/8V/0594529/2021

145/21-27.09.2

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Poppenbütteler Chaussee 1-3 uns 5

#### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Poppenbütteler Chaussee 1-3 uns 5

folgendes an:

Korrektur der „Servicelösung“ in der Straße Poppenbütteler Chaussee.

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- entfernen von VZ 1000-30 StVO 1x
- entfernen von VZ 1000-31 StVO 1x

Umsetzung der Maßnahme siehe beigefügte Präsentation. Die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

#### 3 Begründung

Die in der Poppenbütteler Chaussee bestehende „Servicelösung“ war nicht eindeutig ausgeschildert. Eine Gegenläufigkeit ist in diesem Bereich auf Grund der Maße nicht möglich.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



**POLIZEI**  
Hamburg

## Poppenbütteler Chaussee 5

Entfernen VZ 1000-30







**POLIZEI**  
Hamburg

## Poppenbütteler Chaussee 1-3

Entfernen VZ 1000-31



PK 35 Straßenverkehrsbehörde

Eingl.: 22. SEP. 2021

Management des öffentlichen Raums


**POLIZEI**  
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

 Bezirksamt  
Wandsbek  
W/MR -G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle

 Straßenverkehrsbehörde  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum 20.09.2021

Aktenzeichen 035/8V/0588092/2021

143/21-22.09.2

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Waldweg 99**

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Waldweg 99**

folgendes an:

Aufstellen von einem Fußgängerschutzgitter

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines Fußgängerschutzgitters gemäß beigefügter Skizze. Die Skizze ist Anordnungsbestandteil.

### 3 Begründung

Im Waldweg 99 ist der Haupteingang der KiTa **Julian & Marie Kindertagesstätten GmbH**, welcher ausschließlich durch zu Fußgehende und Radfahrende genutzt wird. Zur erhöhten Sicherung des Weges ordnet die Straßenverkehrsbehörde des PK35 deshalb in diesem Bereich ein Fußgängerschutzgitter an.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

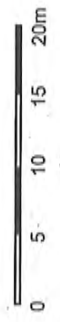
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan





1:500



## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Ohlندیksredder**

#### **1 Anordnung**

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

#### **Ohlندیksredder**

folgendes an:

Optimierung einer Strecke Achtung Fußgänger

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

2 x entfernen ZZ 1001-30 (400m) StVO

2 x anbringen ZZ 1001-30 (450m) StVO

1 x entfernen VZ 133-10 StVO

1 x anbringen VZ 133-10 StVO

Für die Ausführung siehe bitte beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

#### **3 Begründung**

Die Beschilderung war auf der einen Seite der Strecke zu nah an einer Fußgängerweg-Einmündung.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

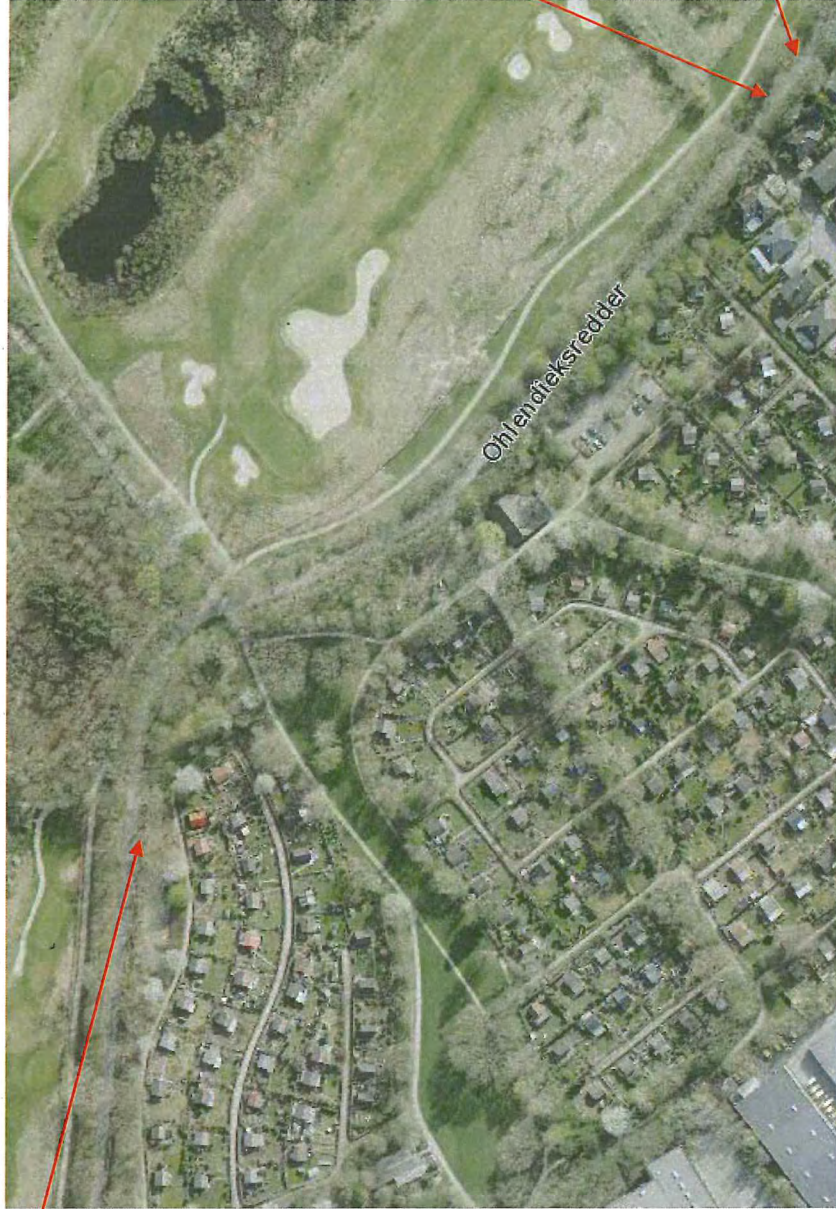




**POLIZEI**  
Hamburg

Ohlendielsredder VZ 133-10 StVO + ZZ 1001-30 (450m) StVO

01



02

03







**POLIZEI**  
Hamburg

## 01 Ohlendiessredder VZ 133-10 StVO + ZZ 1001-30 (450m) StVO



entfernen

↑400m↑

anbringen

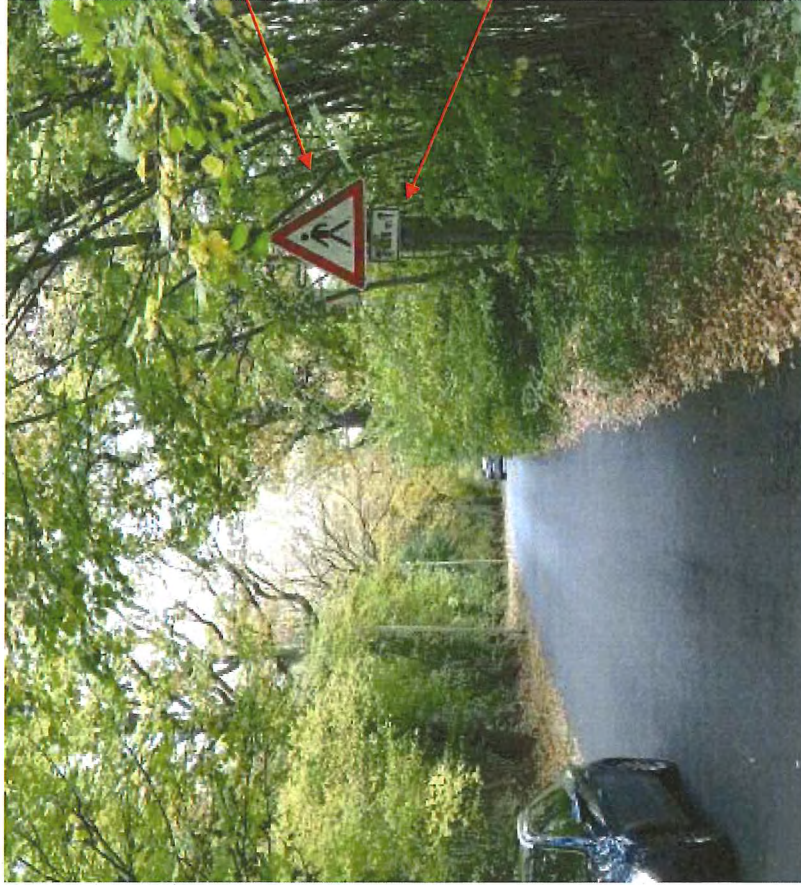
↑450m↑





**POLIZEI**  
Hamburg

## 02 Ohlendieksredder VZ 133-10 StVO + ZZ 1001-30 (450m) StVO



entfernen



entfernen

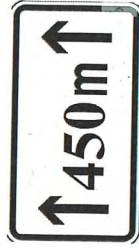




**POLIZEI**  
Hamburg

## 03 Ohlendieksredder VZ 133-10 StVO + ZZ 1001-30 (450m) StVO

anbringen







PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
MR-G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Poppenbütteler Weg / Butterbauernstieg**

#### **1 Anordnung**

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

#### **Poppenbütteler Weg / Butterbauernstieg**

folgendes an:

Korrektur der Beschilderung für Fuß- und Radweg.

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- 1 x entfernen VZ 239 StVO
- 2 x aufstellen VZ 241-30 StVO

Siehe hierzu beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

#### **3 Begründung**

Im Bereich Poppenbütteler Weg / Butterbauernstieg besteht Radwegbenutzungspflicht. Die vorhandene Beschilderung war falsch, bzw. nach Fertigstellung des Butterbauernstieges unzureichend.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan



**POLIZEI**  
Hamburg

# Poppenbütteler Weg / Butterbarnstieg VZ 241-30

LiMa 116

LiMa 122



entfernen



aufstellen



aufstellen





**POLIZEI**  
Hamburg

## Poppenbütteler Weg / Butterbauernstieg VZ 241-30



aufstellen



entfernen

LiMa 122



**POLIZEI**  
Hamburg

# Poppenbütteler Weg / Butterbarnstieg VZ 241-30



aufstellen



LiMa 116